

Krakauer Zeitung.

Nr. 189.

Freitag den 21. August

1863.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

kreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 9 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petizie für die erste Einrichtung 7 Mrt.
für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
scheidung vom 9. August d. J. dem Obercommissär der Triester
Polizeidirection Johann Parma aus Anlass seiner verdienstlichen
Leistungen das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allerhöchst
zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den bisherigen Suppliken am f. f.
Gymnasium in Wien, Weltreisender Franz Spagnolo zum
wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staats-
gymnasium in Treviso ernannt.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 21. August.

Der Hauptinhalt der Eröffnungsrede Seiner Majestät des Kaisers von Österreich in der ersten Sitzung des Fürstentages lautet: Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen Meine Überzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwicklung seiner Verfassung entgegensteht, und ich bin gekommen, Meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was Ich zur Erreichung des großen Zweckes für möglich halte und Meines Theils zu gewähren bereit bin. Gegründet auf die erweiterten Begriffe der Bundeszwecke legen die Bestimmungen des unter meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurfes der Reformacte die Vollzugsgewalt in die Hände eines Directoriums, welchem der Bundesrat zur Seite steht. Sie berufen periodisch die Bundesversammlung der Abgeordneten zu vollberechtigter Theilnahme an der Bundesgesetzgebung und dem Bundeshaushalt, und führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichtes dem öffentlichen Rechtszustande Deutschlands eine unantastbare Gleichberechtigung unabhängiger Staaten gewahrt und zugleich die Rücksichten auf das Verhältniß der Macht und der Volkszahl damit vereinigt. Meine Vorschläge sind zweifelsohne vervollkommenfähig, allein ich gebe Meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in unserem Interesse ist, die Annahme dieses Planes auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. Nicht in der Eröffnung weitausgehender Berathungen, sondern nur in rochem einmütigem Entschluß Ich die Möglichkeit, festen Boden in Deutschland Zukunftsfrage zu gewinnen. Es ist Mir vertragt geblieben, den König von Preußen zur persönlichen Mitwirkung an dem Eingangswerke zu bewegen. Ich halte aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis dieses Tages standhaft fest. Der König Wilhelm hat die Gründe der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bundesreform vollkommen gewürdig und mir eingemendet, es sei die Frage zur unmittelbaren Verhandlung in der Versammlung der Fürsten ungenügend vorbereitet, er glaubte, es sollten Vorberathungen vorhergehen. Ich habe Seine Majestät auf die Unfruchtbarkeit früherer solcher Verhandlungen aufmerksam gemacht, aber es hängt nur von uns, die wir hier erschienen sind, ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Bundesreform reif ist, und daß in unseren Gemüthern der Entschluß fest steht, die Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen. Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne, wahren wir bundestreu den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt, hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegreicher Gewalt auf alle deutsche Fragen wirke.

Die Grundzüge einer Reform des deutschen Bundes nach den Vorschlägen Österreichs liegen nun mehr der Prüfung der deutschen Souveräne vor, und die Meinung der Nation über diesen hochwichtigen Act wird sich bilden und aussprechen. In einem Moment von solcher Bedeutung und Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, dürfte, schreibt die "W.", zunächst ein Weiteres nicht angezeigt sein, als nach bestem Verständnis — Absicht und Geist der beantragten Reformen darzulegen.

Der Organismus des deutschen Bundes hat sich als mangelhaft in der Leitung der Gesamtangelegenheiten gezeigt. Die deutschen Völker und Regierungen sind weit entfernt, Österreich und Preußen ihre Stellung unter den europäischen Großmächten zu misskönnen; sie sind sich auch vollkommen bewußt, daß das Verhältniß der beiden ersten Bundesstaaten die Sicherheit Deutschlands verbürgt und die Macht des selben vergrößert. Ihr Wunsch und ihr Streben geht aber dahin, auch dem gesamten Deutschland, als solchem, eine solche Organisation gegeben zu sehen, welche ihm die gebührende Stellung, das geeignete An-

sehen im europäischen Staatsysteme verleihe. — Ein weiterer, tiefgreifender organischer Mißstand trat im Verlaufe der Jahre ein. Österreich und Preußen haben Verfassungen mit Repräsentation der Völker erhalten; das constitutionelle System — nunmehr Gemeingut aller deutschen Staaten und Stämme — muß mit logischer Notwendigkeit auch auf die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes seine Anwendung finden. Es ist außer Diskussion, daß in der Harmonie und Übereinstimmung der großen Institutionen der nachhaltigste moralische Kitt eines Staatenbundes besteht.

Diese realen Bedürfnisse der deutschen Nation hat der erste unter den Souveränen des Bundes, Kaiser Franz Joseph, in ihrer Tiefe erfaßt, und in bündesgenössischem föderativem Sinne, im Verein mit den deutschen Fürsten, erstrebt er ihnen zu entsprechen. Dieser Weg ist der einzige, der dem öffentlichen Rechte einer tausendjährigen Geschichte entspricht. Eine Strafe, einheitliche Centralgewalt wäre eine undeutsche Institution. Der Kaiser erstrebt kein Prinzip, keine Oberherrschaft über seine Fürsten; er bietet innerhalb der Föderation unter Gleichberechtigten mögliche Vereinfachung in der Executive des Bundes, ausgestattet mit Besigkeiten der Kraft und der Würde. Und wie er aus freier Fürstlicher Initiative seinen Völkern vollen Anteil an der Gesetzgebung durch die Gewählten ihrer Einzelvertretungen und ungehemmte Kontrolle über die Führung des Staatshaushaltes verleiht; wie er, treu und fest, die gegebene Verfassung seines Reiches schirmt, so lädt er seine ebenfalls konstitutionellen Fürsten ein, das Prinzip der Repräsentation auf den deutschen Bund zu übertragen, um in freiem Zusammenwirken aller Souveräne und alter Völkerstämme, in Bundesrat und Bundesabgeordnetenversammlung, des Gesamtvaterlandes Wohl in ausgiebiger Weise zu fördern. — Das periodische Zusammentreten sämtlicher deutscher Fürsten endlich wird der Nation die glorreichsten Zeiten ihrer Geschichte, dem Auslanden den Geist der Eintracht und der Freiheit vor Augen führen, welcher das geeinigte Deutschland zur friedengebietenden Macht im Herzen Europas erhebt.

Aus der Geschichte, dem Entwicklungsgang und den Bedürfnissen des deutschen Volkes sind die Grundzüge dieses Reformantrages geschöpft. Das Mangelhafte in den jetzt bestehenden Institutionen des Bundes wird offen anerkannt; den begründeten Ansprüchen der Nation und einer fortgeschrittenen Zeit ist mit fürstlicher Liberalität entsprochen. Fern aber hält sich der Kaiserliche Vorschlag von jenen Utopien, welche einem phantastischen Gebilde die irideute Entwicklung der verschiedenen Stämme, die Selbstständigkeit und das Eigenleben der Einzelsstaaten opfern will. Wie der Entwurf die executive Bundesgesetzgebung durch Vereinfachung stärkt, ohne jene einheitliche Spize zu wollen, welche das Zusammenleben zweier Großstaaten wie die Fortdauer der Einzelsovereinheiten unmöglich machen würde, aus dem gleichen Prinzip alleseitiger Berücksichtigung der realen Bedürfnisse und des positiven Rechts sieht die Weise der Zusammenfassung und der Wahl der Abgeordnetenversammlung des Bundes. Directe Wahlen zu dem Bundesparlamente bringen unabwischlich zur Erfüllung der gesammten Legislation, der gesammten politischen und parlamentarischen Besigkeiten, zur Vernichtung der Prärogative des Annehmens und des verfassungsmäßigen Einflusses der Ständeversammlungen aller Einzelsstaaten. Geht die Bundesvertretung aber aus der Wahl und der Mitte der deutschen Landtage hervor, so steht sie in einem organischen Verhältnisse zu denselben, während die nach Frankfurt zu entsendenden Abgeordneten dennoch vollkommen frei, nach eigener bester Überzeugung reden und stimmen werden.

Es hat sich im Verfassungsleben aller Völker herausgestellt, daß kein Wahlsystem an und für sich Bürgehaft für die Erwählung patriotischer, einsichtsvoller und unabhängiger Vertreter gibt. Was in dieser Theorie als unendlich liberal, ja als der Höhepunkt der radicalen Forderungen erscheint, bewährte sich häufig in Paris als die geschickteste Institution zur gesetzlichen Feststellung von Zuständen, welche mit eben jenen Idealen der Theoretiker in gressem Wider-

Wahlkörperschaften — durch irgendein Gesetz, durch irgend einen theoretischen Wahlmodus — zu bilden, als solche in den meisten deutschen Landesvertretungen bereits bestehen? Wird es ein Vorwurf gegen die Bundesabgeordneten, eine Schwächung der moralischen Autorität ihrer Versammlung sein, daß sie „die Erwählten der Erwählten“ sind?

Die Reformvorschläge des Kaisers eröffnen der Gesamtheit deutscher Souveräne und deutscher Nation eine Kompetenz, welche weitauß die der bisherigen Bundesversammlung übersteigt. Durch die Natur der Dinge war die letztere zumeist auf die Negative, auf Abweisen und Fernhalten angewiesen, und damit hat sie auch den begründeten Ansprüchen Deutschiands nicht gerecht werden können. Einer formalen und nachhaltigen Gewähr der öffentlichen Rechtszustände entbehrt die deutsche Nation seit der Auflösung des Reiches: in der Institution des Bundesgerichtes und in dessen (vollster) Unabhängigkeit wird ihr dieses unschätzbare Gut wiederum geboten.

Die edlen Worte, schließt die "W. A.", welche der Kaiser zur Fürstentagsammlung gepredigt, bekunden den hohen, patriotischen Geist, aus dem die Reformvorschläge erflossen. Sie haben freudigen Anfang gefunden bei allen anwesenden Monarchen. Preußens König wird sich den Vorstellungen und Anträgen seiner deutschen Fürsten, den fehlenden Bitten der Gesamtdeutschlands nicht entziehen. Die moralische Grundlage der Bundesreform ist heute schon als errungen zu betrachten.

Die Aufmerksamkeit Deutschlands und Europa's sagt die "France", ist in diesem Augenblick Frankfurt zugewendet. Dort, im alten Saal des Bundesrates, der seit zwei Jahrhunderten keine solche Versammlung gekrönter Häupter gehabt hat, wird in dieser Stunde eine Frage erörtert, die alle Erinnerungen der deutschen Nation wachruft, alle ihre Hoffnungen anregt — und der "Constitutionnel": Die Zeiten in

Galiziens, nicht hermetisch geschlossen werden kann, muß Federmann einsehen, und insbesondere sollte aus Nordd. Allg. Ztg. es einsehen, weil ja gerade aus dem preußischen Großherzogthume Posen, dessen Gränze mit so viel preußischem Militär besetzt ist, die größten Zugänge und die umfangreichsten Waffentransporte den Insurgenten im Königreich Polen zugegangen sind und noch zugeben.

Die "Times" enthält einen längeren Artikel, in welchem sie die französische Expedition nach Mexico zu rechtfertigen sucht. Gegenüber den Angaben eines Wiener Blattes kann die "W. A." heute Nachrichten zufolge, welche ihr aus Brüssel zugekommen sind, auf das bestimmteste versichern, daß König Leopold fortwährend das größte Interesse für diese Angelegenheit an den Tag legt.

Über die ionischen Inseln bemerkt die "Times" unter Anderem: "Die ionischen Inseln werden von England nicht im absoluten Recht, sondern nur, um sie nach gewissen, näher bestimmten Grundsätzen zu regieren, gehalten. Vielleicht kommen binnen Kurzem diese Inselbewohner zu der Befrachtung, daß nach Allem England sie nicht gerade sehr schlecht regiert,

Die "Times" unter Anderem: "Die ionischen Inseln werden von England nicht im absoluten Recht, sondern nur, um sie nach gewissen, näher bestimmten Grundsätzen zu regieren, gehalten. Vielleicht kommen binnen Kurzem diese Inselbewohner zu der Befrachtung, daß nach Allem England sie nicht gerade sehr schlecht regiert, wenngleich niemals zu seinem eigenen Vortheil ausgenutzt hat und daß, während unter englischer Regierung das Eigenthum gesichert war, auch die Steuern leicht und die Ausgaben verschwendisch waren. Für jetzt ist zu wünschen, daß diese Inselbewohner ihre oft geäußerte Ansicht von dem gebäffigen Charakter der Westregierung und von dem aus der Einverleibung in das griechische Königreich zu erwartenden Glück an sich halten. Wir sind sicher, daß sie nicht ängstlicher von uns gehen können, als wir sie gehen lassen."

Die Pforte hat die Vertreter der fremden Mächte benachrichtigt, es sei vom Sultan ein neues Reglement für das Consularecorps in der Türkei sanctionirt worden.

Nach einer Meldung des "J. de Constantinople" ist die öfter erwähnte, aus mehreren Notabilitäten der Provinz Herzegowina bestehende Deputation nach Constantinopel abgereist, um dem Sultan ihre Ergebenheit zu bezwingen. Die Deputation, in deren Mitte sich auch Luca Bacalovitch befindet, wird von dem in Ragusa residirenden ottomanischen Consul begleitet.

Die letzten amerikanischen Nachrichten melden so wenig von entscheidenden Erfolgen der Nordstaaten-Armee, daß die "Times" darüber folgende Bemerkungen macht: "Umsonst warten wir auf ein Anzeichen, daß die Unionisten sich anschicken, den neulich errungenen Erfolg mit Kraft zu verfolgen. Auf allen Punkten ist eine Art Stillstand bereits eingetreten oder doch zu erwarten. Der ungeheure Kolos der Nordstaaten hat seine Macht in zwei oder drei Schlägen aufgebraucht, aber jetzt stockt er und gibt seinem schwächeren aber thätigen Gegner Gelegenheit, Hoffnung zu schöpfen und Atem zu holen. Es heißt jetzt wie gewöhnlich wieder, es stehe ein großer Kampf bevor. Wir haben diese Meldung in letzter Zeit nun schon so oft bekommen, daß wir sie natürlich lieber in Zweifel ziehen."

Lemberg, 20. August. Mit dem heutigen Morgentraum ist, wie die "L. Z." meldet, Se. Exc. der Herr Statthalter FML Graf Mensdorff-Pouilly abgereist, und wird, wie bereits gemeldet wurde, Se. Exc. der Herr FML Ritter v. Schmerling denselben für die Dauer der Abwesenheit in allen Funktionen vertreten.

Verhandlungen des Reichsrates.

In seiner Vormittagssitzung vom 19. d. hat der Concours-Ausschuß die §§. 101 bis 107 diskutirt und principiell erledigt, die Stylisirung der wichtigeren dieser Paragraphen jedoch für die Nachmittagsitzung vorbehalten. Es handelt sich um den siebenten Abschnitt, welcher die Maßregeln in Anwendung der Person des Gemeinschuldners normirt. Der Regierungsentwurf hat in vielen Fällen die Haftnahmen des Eridators von Amts wegen angeordnet. Über Antrag des Dr. Berger wurde über die in dieser Richtung festzuhalten Grundsätze eine Generaldebatte eröffnet, welche außerordentlich geprägt und eine Modifizierung der Bestimmungen des Regierungsentwurfes herbeiführte. Von Seite der Regierung wohnte der Justizminister Dr. Hein und der Hofrat v. Benoni der Sitzung bei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Aug. Nach einem gestern aus Frank-

furt eingelangten Berichte wäre der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers nach Wien vor Ende August nicht entgegenzusehen und dürfte daher die beabsichtigte gewe- fene Reise nach Ischl unterbleiben.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zu Restaurierungsarbeiten an der durch einen Orkan beschädigten Pfarrkirche in Merlengo, Bezirk Treviso, 400 fl. zu spenden geruht.

Die in Wien, Schönbrunn und Baden anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses begeben sich morgen nach Reichenau, um dort der Geburtstagsfeier des Kronprinzen Rudolph beizuhören.

Der Herr Kriegsminister F. M. Graf v. Degenfeld wird am Samstag von seinem Jagdausfluge nach Reichenberg in Böhmen wieder hier eintreffen. — Der Herr Minister Lasser ist hier angekommen und bereits gestern in seinem Amte erschienen. — Der Herr Marineminister Fr. v. Burger ist hier angekommen. — Herr Graf v. Karolyi ist schwer erkrankt. — Der k. preuß. Gefannte Herr Baron von Werther ist von Gastein hier eingetroffen.

Der Herr Minister Graf Wickenburg ist am 17. in Reichenberg angekommen.

Gestern wurde bei Schönkirchen eine Hofjagd abgehalten, an welcher Ihre k. Hoheiten Erzherzoge Rainer und Leopold Theil nahmen.

Nächste Woche wird hier die Mustierung des österreichischen Heeres - Contingentes durch die deutschen Bundesgruppen - Inspection beginnen und mit einer großen militärischen Parade, welche am 27. auf der Schmelz stattfindet, eröffnet werden. Die Inspection begibt sich sodann nach Krems, Bruck, Wiener - Neustadt, Stockerau und Klosterneuburg.

Das Volksfest im Prater, welches durch die ungünstige Witterung am 18. d. vereitelt wurde, wird an einem noch zu bestimmenden Tage (wahrscheinlich 23. d.) abgehalten werden.

Der Schaden, welchen die Restaurateurs und Händler, die Lebensmittel zum Volksfest in den Prater führten, durch den Regen erlitten haben, ist ein sehr bedeutender. Die Vorräthe an Gefrorenem, Kaffee, Backwerk u. s. w. sind zum großen Theile verborben, weil man dieselben gegen den Regenstrom nicht genügend schützen konnte. Auch Sturzfeuerwerk hat viel gelitten und muß das meiste dabei neu gemacht werden, auch sind einige Decorationsgegenstände zu Grunde gegangen.

Die Redaction des erst kürzlich in's Leben getretenen Prager Fremdenblattes zeigt an, daß sie die Herausgabe dieses Blattes bis 1. September hätten müssen. Als Urtheil wird angegeben, daß die Druckereien sowohl die, in welcher das Journal bisher gedruckt wurde, als auch jene, mit welchen die Redaction wegen weiterer Übernahme des Druckes unterhandelte, mit Arbeiten zu überhäuft seien, um auch diese noch übernehmen zu können. Vom 1. September angefangen soll das Blatt in der Röber'schen Nationaldruckerei gedruckt werden.

Die siebenbürgischen Landtags-Neuwahlen bringen meistens die früheren Namen. Über Annahme oder Nichtannahme ist noch nichts bekannt. Notirt wird, daß in Elisabethstadt Bischof Haynald gewählt wurde und daß in den sieben Dörfern bei Kronstadt, in welche inzwischen die reichen Schafzüchter aus den Donaufürstentümern zurückgekehrt sind, die Nummern die Majorität erhalten und dort statt des ausgetretenen Grafen Miles einen rumänischen Gerichts-Assessor, Pancu, zum Deputirten gewählt haben.

"Pozor" läßt sich aus Trieste das Gerücht mittheilen, daß einige Mitglieder des dortigen Stadtrathes in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen beabsichtigen: es solle in einer unterthänigsten Repräsentation an Se. Majestät die Einverleibung der Stadt Trieste in das Herzogthum Krain angefochten werden.

Deutschland.

Aus Frankfurt, 18. d. M., wird der "G.-C." geschrieben: Die Grundzüge der österreichischen Bundesreform sind noch gestern in authentischer Weise bekannt geworden und es ist zu constatiren, daß sie im Allgemeinen sehr günstig beurtheilt werden. Allerdings denjenigen, welche mit der Bundesversammlung überhaupt tabula rasa machen wollen, kann irgend eine Reform der bestehenden Verfassung nicht genügen und diejenigen, welche nicht erkennen wollen, daß das fédérative Principe gar nicht aufgegeben werden kann, ohne Deutschland volliger Zerfallenheit und Zerrüttung anheimzugeben, werden sich mit den österreichischen Vorschlägen, welche die Föderation sorgsam währen, schwerlich befrieden. Aber mit den Fractionen, welche weder bestehende, noch überhaupt eine legitime Autorität wollen, oder deren Ideal die deutsche Centralisation ist, also gerade dasjenige, was dem deutschen Charakter und der deutschen Culturentwicklung durchaus widerstrebt, ist überhaupt nicht zu rechten, und man mußte vorwegs darauf verzichten, ihnen Genüge zu thun. Wer aber nicht erwartete, daß der Kaiser von Österreich die Hegemonie irgend einer Einzelgewalt in Deutschland proklamiren oder kurzweg die Reichsverfassung von 1849 wieder herstellen würde, wer nicht in Vorurtheiten so eingespofft und in grauen Theorien so besangen ist, daß er alle Empfänglichkeit für die frisch entschlossene Praxis verloren hat, dem kann nicht entgehen, daß die österreichischen Bundesreformvorschläge bis an die Gränze dessen gehen, was auf dem Boden des bestehenden Rechtes und der geheiligten Verträge im Geiste des konstitutionellen Princips sich organisch entwickeln ließ und daß diese Vorschläge dem Hauptzweck der Bundesreform vollkommen entsprechen: Deutschland darf nach Außen und frei im Innern zu machen. Und diese Erkenntniß wird, kein Parteigetriebe kann dies mehr verhindern, sich siegreich Bahn brechen im deutschen Volke, welches jetzt schon ganz überwiegend die gegenwärtigen Tage in Frankfurt den bedeutungsreichsten der deutschen Geschichte zählt.

Die Anrede an Se. Majestät den Kaiser, welche der Bischof von Limburg Sonntag Morgens um 8 Uhr im Frankfurter Dom gehalten hat, lautete im Wesentlichen wie folgt: Ew. k. k. Majestät an dem Postale dieses altehrwürdigen Domes, der nicht blos durch die in ihm einst vollzogenen Wahlen und Krönungen von deutschen Kaisern aus Alerhöchst Threm erhabenen Hause verherrlicht, sondern auch zum größten Theile durch Alerhöchst Ihre persönliche Münificenz in unseren Tagen wieder restaurirt worden ist, zu dürfen, würde mich und die hiesige kirchliche Gemeinde, wie meine ganze Diözese zu jeder Zeit glücklich gemacht haben. Ein ganz besonders erhebendes Gefühl durchdringt uns aber jetzt, wo Ew. k. k. Majestät mit Alerhöchst Ihren Verbündeten, den souveränen deutschen Fürsten und Vertretern der freien Städte zur Berathung über Deutschlands Wohl in der hiesigen freien Stadt erschienen sind und nun im

Begriffe stehen, würdig Ihrer großen Ahnen im lebendigen Glauben und aufrichtiger Demuth vor Allem Demjenigen Ihre Huldigung darzubringen und Seinen Segen und Beistand zu ersuchen, in dessen Händen die Herzen der Fürsten ruhen und der mit unendlicher Weisheit, Macht und Liebe wie die Geschieke der einzelnen Menschen, so auch die der Völker und Staaten lenkt. Möge Er, der unsichtbare ewige König des Himmels und der Erde unser gemeinsames, inbrüstiges Gebet erhören, Ew. k. k. Apostolische Majestät und Alerhöchst Ihre Verbündete mit seinem Geiste erfüllen und gnädig fügen, daß in Folge der zu pflegenden Berathungen des Vaterlandes Macht, Größe, Wohlfahrt und Glanz einen dauernden Aufschwung gewinne. Der Kaiser erwiederte diese Ansprache mit einigen herzlichen Worten des Dankes.

Im Nachstehenden geben wir das offizielle Verzeichniß der zum Fürstentage in Frankfurt eingetroffenen Souveräne und ihres erfolges, dann der Vertreter der vier freien Städte, wie solches bis zum

16. d. M. vorliegt:

1) Se. Majestät der Kaiser von Österreich (Fürstlich Thurn und Taxis'sches Palais). F. M. L. Graf Grenville, erster General-Adjutant, General-Major Graf Goudenhove, zweiter Generaladjutant. Flügeladjutanten: Major Graf Clam-Martinic, Major v. Latour, Major Graf Glücksdorf, Major Ritter v. Maina. Offiziere der Generaladjutantur: Oberstleutnant Freih. v. Blaftits, Rittmeister Graf Kinsky, Hauptmann v. Habermann. — Minister des k. k. Hauses und des Neuzern Graf v. Rechberg und Rothensee. (Englischer Hof). Hofrat Freih. v. Biegeleben, Legationsrath Freih. v. Altenburg, Hofsekretär Freiherr v. Werner, expedirender Sekretär des k. k. Ministeriums des Neuzern Ascher. — 2) Se. Maj. der König von Bayern. (Neue Mainzerstraße 22). General-Adjutanten: Generalleutnant Delpy v. La Roche, Generalmajor Graf v. Rechberg und Rothensee. Flügeladjutanten: Oberst Graf zu Pappenheim, Hauptmann Freih. v. Moy. Ordensanz-Offizier Oberstleutnant Fürst von Thurn und Taxis. — Staatminister Freih. v. Schrenk. (Russischer Hof). — 3)

Se. Maj. der König von Sachsen. (Englischer Hof). Oberstallmeister und Generalleutnant v. Engel, Flügeladjutant Major v. Friesen. — Staatminister des Neuzern in welche inzwischen die reichen Schafzüchter aus den Donaufürstentümern zurückgekehrt sind, die Nummern die Majorität erhalten und dort statt des ausgetretenen Grafen Miles einen rumänischen Gerichts-Assessor, Pancu, zum Deputirten gewählt haben.

"Pozor" läßt sich aus Trieste das Gerücht mittheilen, daß einige Mitglieder des dortigen Stadtrathes in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen beabsichtigen: es solle in einer unterthänigsten Repräsentation an Se. Majestät die Einverleibung der Stadt Trieste in das Herzogthum Krain angefochten werden.

Am 23. d. ist der 50. Jahrestag der Schlacht bei

Großbritannien. Das Berliner Stadtverordneten-Collegium

hat es abgelehnt, besondere Feierlichkeiten aus diesem Anlaß zu veranstalten. Auf Dr. Löwe's Antrag wurde beschlossen,

die Feier auf eine kirchliche und Schulfest zu beschränken

und sich mit der Ausschmückung der Rathäuser und Schulen zu begnügen.

Die Berliner "Militärischen Blätter" schreiben: In der Periode vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863 sind in die Armee eingetreten 421 Offiziere, aus derselben geschieden 251 Offiziere, gibt eine Vermehrung um 170

Offiziere. Für die Liebhaber der Statistik von adeligen und nichtadeligen Offizieren fügen wir noch hinzu: es traten

in die Armee als Offiziere 198 Edelleute, es schieden aus

Prinz Alexander v. Hessen. Präsident des Gesamtministeriums, Minister des grobk. Hauses und des Neuzern Freih. v. Dalwigk. — Generaladj. Freih. v. Trotha. Flügeladjutanten: Oberst Frey, Major v. Lynder. Obersthofmarschall Graf zu Ysenburg. Oberststallmeister Freih. v. Nordeck zu Rabenau. Oberststallmeister Freih. v. der Kapellen. Oberstceremoniemeister von Werner. — 9) Se. k. k. Hoch. Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter v. Luxemburg. (Russischer Hof). Ritter de Stuers, Marine-Offizier erster Classe (Hauptmann), Adjutant. — Baron de Tornac, grobk. luxemburgischer Staatminister. — 10) Se. Hoheit der Herzog zu Braunschweig. (Russischer Hof). Flügeladjutanten: Oberst v. Hohnstorff, Major v. Launigen, Hauptmann v. Rudolphi. — Staatminister v. Campe. — 11)

Se. k. k. Hoch. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Blittersdorff-Platz 25). Generalmajor v. Bülow, Major v. Herzberg, Rittmeister v. Lützow. — Staats-

minister v. Dergen. (Westendhall). — 12) Se. Hoheit der Herzog zu Nassau. (Taunusstraße 6). Dirigenter

Staatsminister Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. (Ehrengäßchen). — 13) Se. k. k. Hoch. der Großherzog zu Sachsen-Weimar (Mainzer Landstraße 46).

Wittl. geh. Rath und Staatsminister v. Watzdorf. (Westendhall). Wittl. geh. Rath und Oberhofmarschall Graf v. Beust. Cabinetssecretär Graf v. Wedel. (Westendhall). — 14) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen. (Russischer Hof). Staatsminister v. Krosgk. (Ehrendorf). Staatsrat v. Uttenhoven. — 15) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha. (Neue Mainzerstraße 32.) Staatsminister Freiherr v. Seebach. (Ehrendorf). Major Reutern, Adjutant. Regierungsrath Sommer. — 16) Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. (Landgräfliches Schloß Rumpenheim). Flügeladjutant Hauptmann v. Wendern. Staats-

minister v. Bülow. — 17) Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg. (Hotel de l'Union). — 18) Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Köthen. (Hotel de l'Union). — 19) Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen. (Englischer Hof). — 20) Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt. Staatsminister v. Berlab. — 21) Se. Durchlaucht der Fürst von und zu Liechtenstein. (Englischer Hof). — 22) Se. Durchlaucht der Fürst zu Waldegg. (Westendhall). Geh. Rath v. Stockhausen. Regierungspräsident Winterberg. — 23) Se. Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie. (Römischer Kaiser). Staatsminister v. Harbon. (Ehrendorf). — 24) Freie Stadt Lübeck. Bürgermeister Dr. Roek. (Römischer Kaiser). — 25) Freie Stadt Frankfurt. Älterer Bürgermeister, Senator und Syndicus Dr. Müller. — 26) Freie Stadt Bremen. Bürgermeister Dr. Duckwitz. (Römischer Kaiser). — 27) Freie Stadt Hamburg. Bürgermeister Dr. Haller. (Römischer Hof).

Bis auf sechs sind alle andern vom Kaiser von Österreich eingeladenen deutschen Fürsten in Frankfurt anwesend oder vertreten. Die nicht erschienenen sechs Fürsten sind: der König von Preußen, der König von Dänemark, der Herzog von Altenburg, der Herzog von Bernburg (welcher gefährlich frank dargestellt), der 80jährige Landgraf von Hessen-Homburg (welcher sich wegen seines hohen Alters entschuldigte, gleichzeitig aber den Vorschlägen des Kaisers von Österreich im Voraus zustimmt) und der Fürst von Lippe-Detmold (der bekanntlich einen vor mehr Jahren aus Preußen berufenen Minister, Herrn von Oheimb, hat). Der Herzog von Altenburg wird demnächst auch in Frankfurt eintreffen. Man schreibt dem "Dresdner Journal" in dieser Beziehung aus Altenburg, vom 14. August: Die Antwort des Herzogs auf die Einladung des Kaisers von Österreich zum Frankfurter Fürstentage hat sich durch ein unglückliches Ungeheuer verzögert, indem die deshalb sofort von hier aus nach dem Seebade Sylt, dem

lebendigen Aufenthaltsorte Sr. Hoheit, abgegangene Depeche in Folge dem Anschein nach sehr mangelhafter Einrichtung der dänischen Verkehrsmittel, insbesondere London und Sylt, nicht alsbald zur Beförderung gelangt ist. Bei dem Ausbleiben aller Antwort war man sogar hier in großer Spannung ob nicht Sr. Hoheit etwas zugestossen sei. Nach einer gestern Abend hier eingetroffenen telegraphischen Nachricht hat sich in diesem der Herzog sofort nach Empfang der Einladung entschlossen, derselben Folge zu leisten, und wird sich vermutlich unmittelbar von Hamburg aus über Hannover nach Frankfurt begeben. Der geh. Rath und Minister von Larisch reist bereits heute Abend von hier aus dahin ab.

Nach den neuesten Entschlüsse wird der König von Preußen bis Ende d. M. in Baden-Baden verweilen und sodann nach Berlin kommen. Die k. Leibärzte sind mit der Wirkung der Badefüsuren, denen sich Sr. Majestät unterzogen hat, durchaus zufrieden, doch soll dem Könige Schonung angerathen sein. Mit dem Ende dieser, oder dem Anfang der nächsten Woche sieht man, dem "Dresd. J." zufolge, der Eröffnung wichtiger Ministerberathungen entgegen, welche sich mit den dringendsten Fragen der inneren Politik beschäftigen werden. Die Resultate dieser Berathungen werden bei der Rückkehr des Königs so weit gediehen sein, um der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet zu werden.

Nach den neuesten Entschlüsse wird der König von Preußen bis Ende d. M. in Baden-Baden verweilen und sodann nach Berlin kommen. Die k. Leibärzte sind mit der Wirkung der Badefüsuren, denen sich Sr. Majestät unterzogen hat, durchaus zufrieden, doch soll dem Könige Schonung angerathen sein. Mit dem Ende dieser, oder dem Anfang der nächsten Woche sieht man, dem "Dresd. J." zufolge, der Eröffnung wichtiger Ministerberathungen entgegen, welche sich mit den dringendsten Fragen der inneren Politik beschäftigen werden. Die Resultate dieser Berathungen werden bei der Rückkehr des Königs so weit gediehen sein, um der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet zu werden.

Am 23. d. ist der 50. Jahrestag der Schlacht bei

Großbritannien. Das Berliner Stadtverordneten-Collegium hat es abgelehnt, besondere Feierlichkeiten aus diesem Anlaß zu veranstalten. Auf Dr. Löwe's Antrag wurde beschlossen,

die Feier auf eine kirchliche und Schulfest zu beschränken und sich mit der Ausschmückung der Rathäuser und Schulen zu begnügen.

Die Berliner "Militärischen Blätter" schreiben: In der Periode vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863 sind in die Armee eingetreten 421 Offiziere, aus derselben geschieden 251 Offiziere, gibt eine Vermehrung um 170

Offiziere. Für die Liebhaber der Statistik von adeligen und nichtadeligen Offizieren fügen wir noch hinzu: es traten

in die Armee als Offiziere 198 Edelleute, es schieden aus Prinz Alexander v. Hessen. Präsident des Gesamtministeriums, Minister des grobk. Hauses und des Neuzern Freih. v. Dalwigk. — Generaladj. Freih. v. Trotha. Flügeladjutanten: Oberst Frey, Major v. Lynder. Obersthofmarschall Graf zu Ysenburg. Oberststallmeister Freih. v. Nordeck zu Rabenau. Oberststallmeister Freih. v. der Kapellen. Oberstceremoniemeister von Werner. — 9) Se. k. k. Hoch. Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter v. Luxemburg. (Russischer Hof). Ritter de Stuers, Marine-Offizier erster Classe (Hauptmann), Adjutant. — Baron de Tornac, grobk. luxemburgischer Staatminister. — 10) Se. Hoheit der Herzog zu Braunschweig. (Russischer Hof). Flügeladjutanten: Oberst v. Hohnstorff, Major v. Launigen, Hauptmann v. Rudolphi. — Staatminister v. Campe. — 11)

Se. k. k. Hoch. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Blittersdorff-Platz 25). Generalmajor v. Bülow, Major v. Herzberg, Rittmeister v. Lützow. — Staats-

minister v. Dergen. (Westendhall). — 12) Se. Hoheit der Herzog zu Nassau. (Taunusstraße 6). Dirigenter

Staatsminister Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. (Ehrengäßchen). — 13) Se. k. k. Hoch. der Großherzog zu Sachsen-Weimar (Mainzer Landstraße 46).

Wittl. geh. Rath und Staatsminister v. Watzdorf. (Westendhall). Wittl. geh. Rath und Oberhofmarschall Graf v. Beust. Cabinetssecretär Graf v. Wedel. (Westendhall). — 14) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen. (Russischer Hof). Staatsminister v. Krosgk. (Ehrendorf). Staatsrat v. Uttenhoven. — 15) Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha. (Neue Mainzerstraße 32.) Staatsminister Freiherr v. Seebach. (Ehrendorf). Major Reutern, Adjutant. Regierungsrath Sommer. — 16) Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. (Landgräfliches Schloß Rumpenheim). Flügeladjutant Hauptmann v. Wendern. Staats-

minister v. Bülow. — 17) Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg. (Hotel de l'Union). — 18) Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Köthen. (Hotel de l'Union). — 19) Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen. (Englischer Hof). — 20) Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt. Staatsminister v. Berlab. — 21) Se. Durchlaucht der Fürst von und zu Liechtenstein. (Englischer Hof). — 22) Se. Durchlaucht der Fürst zu Waldegg. (Westendhall). Geh. Rath v. Stockhausen. Regierungspräsident Winterberg. — 23) Se. Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie. (Römischer Kaiser). Staatsminister v. Harbon. (Ehrendorf). — 24) Freie Stadt Lübeck. Bürgermeister Dr. Roek. (Römischer Kaiser). — 25) Freie Stadt Frankfurt. Älterer Bürgermeister, Senator und Syndicus Dr. Müller. — 26) Freie Stadt Bremen. Bürgermeister Dr. Duckwitz. (Römischer Kaiser). — 27) Freie Stadt Hamburg. Bürgermeister Dr. Haller. (Römischer Hof).

"Großbritannien".

London, 17. August. Die Gesellschaft für Verbesserung der Gesetzgebung in London, deren Präsident Lord Brougham ist, hat den englischen Rechtsanwalt Dr. jur. Zimmermann (früher Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung) als Berichterstatter zum vierten deutschen Juristentag in Mainz entnommen. Die diesjährige Versammlung der britischen Association zur Förderung der Wissenschaft, welche dem deutschen Naturforscherverein nachgeb

Amtsblatt.

N. 233/863. **Kundmachung.** (644. 2-3)

Im Auftrage der hohen f. l. Obersten Rechnungs-Kontrollebehörde vom 22. Juli 1863, 3. 4381/410 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerei-Arbeiten bei der Krakauer f. l. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 im Wege schriftlicher Offerte eingeleitet, welche bis einschließlich des 6. September 1863 bei der Manipulationsabteilung der f. l. Staatsbuchhaltung werden entgegen genommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierzu mit dem Be-merkten eingeladen, daß die Lieferungsbedingnisse und Fis-calpreise bei der genannten Manipulationsabteilung an jedem Montage, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vor- dann 4 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß das Badium von 300 fl. öst. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curs-wertth der wohlvergelteten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überzeichnet sein muß.

Bom Vorstande der f. l. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 15. August 1863.

3. 1587. **Edict.** (649. 2-3)

Über Ansuchen des f. l. Landesgerichtes in Wien wird die zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Frau Aloisia Schreyer erzielten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt 5% Interessen vom 19. Februar 1862 und sonstigen Nebengebühren vom f. l. Landesgerichte in Wien unter 12. Juni 1863, 3. 28159 bewilligte executive Veräußerung des in Sowozowice, gleichnamigen Bezirks im Großherzogthum Krakau gelegenen laut Krakauer Bergbuch vol. 1 pag. 142 haer. der Frau Aloisia Schreyer gehörigen Steinkohlen-Bergwerkes „Czarne bagno“ beim f. l. Krakauer Landesgerichte in zwei Terminen, und zwar: am 17. September 1863 und am 29. October 1863 Vormittags 10 Uhr unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Diese Steinkohlengrube wird um den gerichtlich er-hobenen Schätzungsverth von 27200 fl. öst. W. ausgebeten und bei den beiden Terminen unter dem Schätzungsverth nicht hintangegeben werden. Im Falle jedoch beim zweiten Termine Niemand wenigstens den Schätzungsverth anbieten würde, so wird zugleich zur Vernehmung der Gläubiger behufs Feststellung leichterer Licitationsbedingungen der Ter-min auf den 29. October 1863 Nachm. 4 Uhr bestimmt, zu welchem alle Hypothekar-Gläubiger mit dem Bedenken vorgeladen werden, daß die Stimmen der nicht Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden werden zugezählt werden.

2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungsverthes in runder Summe mit 2700 fl. öst. W. im Baren, oder in f. l. österreichischen auf den Überbringer lautenden in Conv-Münze, oder in österreichischer Währung verjusli-chen Staatschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, in den gedachten Wertpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieder auszuweisenden Kurse und nicht über den Neunverth als Badium zu handen der Beiliebungs-Commission zu erlegen.

3. Der Bergbuchauszug und der Schätzungsact kön-nen in der Registratur des Krakauer f. l. Landes-gerichtes eingesehen werden.

Hieron werden beide Streitparteien, die Hypothekar-Gläubiger, nämlich die f. l. Finanzprokuratur, Ramens des h. Kons., die Criddamasse des Adalbert oder Albert Hübner durch den Massavertreter Reinhold Sturm in Breslau und H. Friedrich Loebke in Breslau — endlich alle jene Gläubiger, denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder die mittler-weile mit ihren Forderungen in das Bergbuch eingetragen würden mittels des hierzu unter einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Koreck mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Witski bestimmten Curators ad actum in Kenntnis gesetzt.

Krakau, am 28. Juli 1863.

Edikt.

W skutek wezwania ces. króla. Sądu krajowego Wiedeńskiego odbędzie się celem zaspokojenia wy-granej przez dyrekcyę pierwszej austriackiej kaszy oszczędności przeciw pani Aloizy Schreyerowej pretensi w kwocie 3543 złr. 75 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 19 Lutego 1862 i innemi przynależościami dozwolona przez c. k. Sąd kra-jowy Wiedeński pod dniem 12 Czerwca 1863, L. 28159 przymusowa sprzedaż kopalni węgla ka-miennego „Czarne bagno“ zwanej, w Jaworzniku w Wielkim Księstwie Krakowskim, w powiecie Ja-wornickim położonej, a według księgi górniczej Krakowskiej vol. 1, pag. 142 haer. własnością p. Aloizy Schreyer będącej w c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach i to na dniu 17 Września 1863 i 29 października 1863 o godzinie 10 rano pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się kwotę 27200 złr. w. a., w drodze sądowego oszacowania oznaczoną, poniżej której taż kopalnia sprze-dana nie będzie. Gdyby jednak na drugim terminie nikt przynajmniej ceny szacunkowej nie ofiarował, wyznacza się równocześnie do przesłuchania wierzycieli w celu ustano-wienia leższych warunków licytacyjnych ter-min na dzień 29 Października 1863 o godz. 4 po południu, na który wszyscy wierzyciele hypoteiczni z tem ostrzeżeniem

wezwani zostają, iż głosy niestawiających do Kenntnis der deutschen und polnischen oder einer andern wiekszości głosów wierzycieli stawających do slavischen Sprache, Uebung im Schreiben und Rechnen, liczone będą.

2. Każdy chęć kupna mający ma przed licyto-mene Vertrauenswürdigkeit und ein unbefehlter Lebens-waniem złożyć do rąk komisyjnej wandel, endlich eine kräftige ausdauernde körperliche Be-ważniem wadyum 10% ceny szacunkowej w okra-gieł sumie 2700 złr. w gotówce, lub też

Der Wochenlohn für den Grubenbuhmann ist der-

w papiérach publicznych rządowych austry-

ackich na monetę konwencyjną lub walute

austriacką na przedstawiciela wystawionych,

procenta przynoszących, lub w listach zastaw-

3 Stellen der Genüz eines Naturalquartiers und der Be-

zug eines Deputates von jährl. 4 Klafter kiesernes Schei-

terbrennholz verbunden.

Die Bewerber um eine dieser drei minderen Diener-

stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit der vor-

geschriebenen Qualificationstabellen verheften und glaub-

würdig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten

Behörde bis zum 10 September l. J. anher zu leiten,

und in denselben zugleich auch anzugeben ob und in wel-

chem Grade sie etwa mit einem diesem Berg- und Hütten-

amt unterstehenden minderen Diener oder Werksarbeiter

verwandt oder verschwägert seien.

Bon dem f. l. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swozowice, am 12. August 1863.

O rozpisaniu powyższej licytacji zawiadamia się obie strony tuzdzieci wierzycieli hypotecznych, jako to: c. k. Prokuratory skarbową, imieniem Wysokiego Skarbu, masę krydalną Wojciecha Hübnera przez zastępcę masy Reinholda Szturma w Wrocławiu i pana Fryderyka Edwarda Loebeka w Wrocławiu, nakonie wszystkich wierzycieli, których powyższa uchwała doreczona być nie mogła, lub którzy by tymczasowo wpisanie swych pre-tensi do księgi górniczej uzyskali, do rąk wyznaczonego dla nich równocześnie kuratora Adwo-kata p. Dra. Koreckiego, któremu p. Adwokat Dr. Witski za zastępcę dodany zostaje.

Kraków, dnia 28 Lipca 1863.

Nr. 8358. **Kundmachung.** (633. 2-3)

Am 26. d. Mts. Vormittag wird hierants der Bezug

der Fleisch-Verzehrungssteuer in dem aus 50 Ortschaften

gebildeten Pachtbezirke Neumarkt auf die Zeit vom 1ten

November 1863 bis Ende Dezember 1864 verpachtet

werden.

Der Fiscalpreis beträgt 2325 fl.

Die sonstigen Bedingnisse können hierants und bei den

graduellen Borrückung die erste oder zweite beeidete Gru-

ben zugleich Hüttenaufsehersstelle zu besetzen.

Die wesentlichen Erforderniss für jeden dieser drei

Dienstposten sind: Vertrautheit mit den bei der hiesigen

Schweifergrube vorkommenden bergmännischen Arbeiten,

Von der f. l. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 10. August 1863.

ad Nr. 2961 de 1863. **Kundmachung.** (641. 3)

Bei der f. l. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wird am 1. September d. J. die wiederholte Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung der Erzeugung von Salzfässern aus ärarischem Material dann Ausbe-sierung der geförderten gepackten derlei Fässer zum Bedarf der Bochniaer Saline, im Jahre 1864 abgehalten werden.

Der beiläufige Bedarf ist:

4500 Stück ganze — und 50,000 Stück halbe Fässer.

Eine gleiche Anzahl Fässer wird bei der Förderung und Expedition auszubessern sein.

Die des Betriebshandwerks fundigen Unternehmungslustigen, werden hiemit eingeladen, ihre mit dem den Preis-auboten entsprechenden 10% Badium zu belegenden schriftlichen Offerte, am gedachten Verhandlungstage bis 12 Uhr Mittags in der Kanzlei des Vorstandes der f. l. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wohlveriegelt zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Directions-Amtskanzlei zu Wieliczka, wie bei der f. l. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia täglich eingesehen werden.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Schließlich wird bemerkt, daß die obigen Bedingnisse von den einsichtnehmenden Parteien zum Beweise, daß sie sich selben unbedingt unterziehen, gefertigt werden müssen.

Von der f. l. Berg- und Salinen-Direction

Wieliczka, am 11 August 1863.

Nr. 5777. **Licitations - Ankündigung.** (645. 3)

Von der f. l. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom 1. No-

vember 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich

wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzeh-

bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen

rungsteuer vom Wein und Fleische in 10 Pachtbezirken an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden:

des hierortigen Amtsreiches auf die Dauer vom